



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
08./09./10.12.2020
– Auszug aus Drucksache 18/12041 –**

**Frage Nummer 66
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Dominik
Spitzer**
(FDP)

Laut Beschluss der Kabinettsitzung vom 06.12.2020 müssen die Gesundheitsämter zur Kontaktnachverfolgung und Pandemiemanagement bayernweit einheitlich das digitale Programm SORMAS verwenden, weswegen ich die Staatsregierung frage, inwieweit die Gesundheitsämter weiterhin BaySIM und/oder ausschließlich SORMAS verwenden sollen, welche Kosten dem Freistaat dadurch entstehen bzw. entstanden sind und seit wann die Staatsregierung wusste, dass die Softwarelösung SORMAS bundesweit eingeführt werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich am 16.11.2020 unter Nr. 8 als Zielmarke für die nachhaltige digitale Unterstützung der Gesundheitsämter (für die Produkte DEMIS und SORMAS) dafür ausgesprochen, dass ein 90-prozentiger Anschluss an diese Produkte bis Jahresende 2020 erreicht sein soll.

Der Ministerrat hat diese Planung am 06.12.2020 bestätigt. Die Beschlussfassungen stärken das Ziel für eine weitere Vereinheitlichung der Softwarelandschaft an den Gesundheitsämtern. BaySIM hat sich als Lösung an zuletzt 35 bayerischen Gesundheitsämtern in den vergangenen Monaten, in denen zunächst noch keine zentraleren Lösungen zur Verfügung standen, bewährt. SORMAS wird voraussichtlich Anfang Januar 2021 an die Meldesysteme DEMIS und SurvNet angebunden sein. Ab dann sind keine Doppelangaben an den Gesundheitsämtern mehr nötig.

Die näheren Rahmenbedingungen zur Umstellung von BaySIM auf SORMAS werden gerade erarbeitet. Der Einsatz von SORMAS erfolgt für die Gesundheitsämter grundsätzlich kostenfrei bis Ende 2022.